

Das „Dritte Reich“ in Zwischenkriegszeit und Weltkrieg

1933 – 1945

Das „Dritte Reich“ als Zivilisationsbruch und die Polizei als Weltanschauungselite

Der Aufstieg der Hitler-Bewegung beginnt vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen und politischen Krise der Weimarer Republik. In der seit 1929 eskalierenden Staatskrise erhalten die extremistischen Parteien auf der rechten und linken Seite des Parteienspektrums immer mehr Zulauf. Versuche der konservativ-bürgerlichen Parteien, die nationalsozialistische Bewegung zu „zähmen“ und für den eigenen Machterhalt zu instrumentalisieren, schlagen fehl und besiegeln mit der legalen Machtübernahme Hitlers am 30. Januar 1933 das Schicksal der Weimarer Republik. Schon bald wird deutlich, dass die formelle Errichtung des Nationalsozialismus im Jahr 1933 einen nie da gewesenen Zivilisationsbruch darstellt. Die Weimarer Verfassung wird durch die noch im Februar 1933 erlassenen *Verordnungen zum Schutz von Volk und Staat* und mit dem *Ermächtigungsgesetz* vom März 1933 außer Kraft gesetzt, die wesentlichen demokratischen Freiheiten werden abgeschafft. Der damit geschaffene Ausnahmezustand bietet die pseudo-rechtliche Legitimation für ein staatliches Terrorregime ohne Beispiel.

Das NS-Unrechtssystem schafft einen Doppelstaat, in dem das vorhandene zivile Verwaltungssystem mittels Maßnahmen aus verschiedenen Machtzentren willkürlich unterlaufen wird. Das gesamte staatliche, gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben wird unter dem Vorwand der Schaffung einer harmonischen, nationalsozialistisch orientierten Volksgemeinschaft gleichgeschaltet, das kulturelle Leben vom „*undeutschen Geist*“ „befreit“.

Wesentliches Merkmal für die Organisationsentwicklung der Polizei in der Zeit des Nationalsozialismus ist dabei die sogenannte „Verreichlichung“, die den Prozess der rigorosen Zentralisierung der Polizei durch die NS-Machthaber beschreibt. Dieser Prozess erfährt mit der Gründung des Reichssicherheitshauptamtes 1939 seinen vorläufigen Abschluss. Die Zentralisierung der Polizei soll den direkten Zugriff der Nazi-Partei auf dieses wichtige innenpolitische Instrument zur Sicherung der eigenen Macht gewährleisten. Mit den im Frühjahr 1933 erlassenen Verordnungen und Gesetzen, die bis zum Kriegsende 1945 ihre Gültigkeit behalten, werden wesentliche demokratische Rechte und Freiheiten abgeschafft und der Polizeiapparat erhält umfassende neue Eingriffs- und Überwachungsmöglichkeiten. Die Polizei entwickelt sich in dieser ersten Phase der NS-Herrschaft ohne große Probleme oder gar Widerstände zum willfährigen Instrument des NS-Terrorregimes. Gründe und Ursachen für diesen problemlosen Wechsel von ca. 95% der Weimarer Polizeibeamten in die Nazipolizei liegen in der personellen aber auch organisatorischen Entwicklung der Weimarer Polizei begründet.

Dem schleichenden Prozess der Entrechtlichung des öffentlichen Gewaltmonopols (z. B. durch die Praxis der Schutzhaft), entspricht auf der Organisationsseite die Verwischung der Grenzen zwischen paramilitärischen Parteiformationen wie SA und SS einerseits und der Polizei andererseits. Äußere Zeichen dieser „*Entstaatlichung*“ der Polizei sind in der Ernennung Himmlers zum „Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei“ (1936) und in den SS-Angleichungsdienstgraden für Polizei-

Offiziere zu sehen. Die Grenze zwischen „Ordnungspolizei“ und „Sicherheitspolizei“ wird bewusst verwischt zugunsten der SS, der schließlich alle Gewalt zufällt.

Organisationsintern äußert sich die „Entstaatlichung“ in der inhumanen weltanschaulichen Verzerrung von Polizeiausbildung und –praxis. Aus- und Fortbildungssituationen werden von der „Weltanschaulichen Schulung“ dominiert, in der deutlich gemacht wird, dass im Zweifelsfall die nationalsozialistische Ideologie absoluten Vorrang vor rechtsstaatlichen Begrenzungen polizeilicher Tätigkeit hat.

Die Bevölkerung unterstützt den alltäglichen Terror der *Geheimen Staatspolizei* durch die bereitwillige und vielfache Denunziation ihrer Mitbürger. Nur so kann sich der Mythos von der Allwissenheit der Gestapo entwickeln, die damit, unterstützt von der Ordnungspolizei, auf sehr wirksame Art und Weise die systematische Verfolgung und allzu oft damit auch die Vernichtung von Regime-Gegnern betreiben kann.

Mit Beginn des Zweiten Weltkrieges fallen die letzten ethischen, rechtsstaatlichen und menschenrechtlichen Begrenzungen polizeilichen Handelns. Polizei-Bataillone und Einsatzgruppen beteiligen sich nicht nur an der Organisation des Holocaust in den von der deutschen Kriegsmaschinerie besetzten Gebieten, sondern sind durch Massenerschießungen vor allem in Osteuropa direkt am nationalsozialistischen Völkermord beteiligt. Deutsche Polizeibeamte werden so mitschuldig an den Verbrechen gegen die Menschlichkeit und an den Kriegsverbrechen, mit der die deutsche Kriegsmaschinerie bis Mai 1945 weite Teile Europas und Nordafrikas überzieht.